

NAPOLEONISCHE GESELLSCHAFT

für europäische Kultur,- und Geschichte und lebendige Geschichtsdarstellung e.V.

Mitglied der Europäischen Napoleonischen Föderation

Beitragsordnung der Napoleonischen Gesellschaft e.V.

Auf der Jahreshauptversammlung der Napoleonischen Gesellschaft im Oktober 2010 in Bad Iburg wurden die Mitgliedsbeiträge neu beschlossen.

Die Beiträge sind Jahresbeiträge und bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahrs zu entrichten und gelten ab dem 1.1.2011 bis auf weiteres.

Sie betragen für:

Mitglieder nach § 4.1 der Satzung

pro natürliche Person in einem Mitgliedsverein oder einer selbstständigen Darstellungsgruppe	10,-€
--	-------

Einzelmitglieder nach §4.1 der Satzung

Pro natürlicher Person	25,-€
------------------------	-------

Kleingruppe n unter 5 Personen nach § 4.1. der Satzung

Insgesamt für die Gruppe	50,-€
--------------------------	-------

Fördernden Mitgliedern nach §4.2 der Satzung ist die Höhe der Beiträge freigestellt.

Ehrenmitglieder nach §4.3 der Satzung zahlen keine Beiträge.

Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben.

Bei Zahlungsverzug über 30 Tage wird ein Bearbeitungsgebühr von 10,- € erhoben

Aufgestellt gemäß Hauptversammlungsbeschluss am 2. Oktober 2010, und als Geschäftsordnung beschlossen auf der Präsidiumssitzung am 2.10.2010 in Bad Iburg

Gez. Karl-Heinz Lange
(Präsident)

Dagmar Mumme
(Schatzmeister)